



ABC-Broschüre 2025

Urlauber mit Ferienbungalow, Chalet oder Mobilheim



“Wenn Sie einen Urlaub bei RCN buchen, können Sie sich selbst einen schönen Urlaub gönnen, aber auch den Menschen, für die das nicht so selbstverständlich ist.”

Willkommen bei den RCN Ferienparks

Sehr geehrter Jahresgast,

in dieser ABC-Broschüre finden Sie als Urlauber mit einem Ferienbungalow, Chalet oder Mobilheim alle Informationen, die für Sie für Ihren Jahresplatz wichtig sind.

Um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu machen, sind gute Absprachen und deutliche Informationen hilfreich. Die Informationen in dieser ABC-Broschüre sind Teil der (vertraglichen) Vereinbarungen.

Diese Broschüre wird jährlich aktualisiert, sodass Sie bezüglich der neuesten Informationen und geltenden Regeln immer auf dem neuesten Stand sind. Haben Sie eine Frage, doch die Antwort dazu steht nicht in dieser Broschüre? Gehen Sie dann einfach zu unserer Rezeption. Unsere Mitarbeiter beantworten gerne Ihre Fragen.

Genießen Sie Ihre Freizeit auf unserem Ferienpark!

Mit freundlichen Grüßen und im Namen des ganzen RCN-Teams

namens RCN Vakantieparken

Riné van Dingstee
CEO

Bert Boone
CFO

Alle Informationen auf einen Blick

Anwesenheit

Sie sind während der gesamten Campingsaison im Park willkommen. Während der Winterzeit können Sie an jedem Wochenende von Freitag 12:00 Uhr bis Montag 12:00 Uhr und während der offiziellen Schulferien auf dem Park anreisen. Ausnahmen für ein paar Tage außerhalb der Saison sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Parkmanagers möglich.

Alarmanlagen

Alarmanlagen sind gestattet, sofern sie die anderen Gäste im Park nicht belästigen. Unsere Mitarbeiter reagieren nicht auf Meldungen von Alarmanlagen. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Alarmsystem mit Ihnen verbunden ist und Sie das System aus der Ferne bedienen und deaktivieren können.

Bepflanzung

RCN ist es wichtig, dass das Parkgelände auch künftig eine Einheit mit der Natur bildet. Das Anpflanzen auf dem Park muss daher auf die direkte Umgebung abgestimmt sein. Für das Bepflanzen rundum Ihre Ferienunterkunft gibt es feste Regeln. Es ist nicht gestattet, einen Teich bei Ihrer Unterkunft anzulegen. An der Rezeption ist eine Liste mit der erlaubten Bepflanzung erhältlich. Der RCN Plan für Waldbewirtschaftung berücksichtigt auch

Lichteinfall und Sonneneinstrahlung in der Umgebung der Ferienunterkünfte. Kapp- und Schneidarbeiten werden daher ausschließlich durch Mitarbeiter des RCN ausgeführt. Das Schneiden von Bäumen und Sträuchern darf nur vorgenommen werden, wenn es sich um Ihre eigenen Pflanzen handelt.

Wir bitten Sie, bei der Wahl Sie Bepflanzung regelmäßig wiederkehrende größere Pflegemaßnahmen, wie z.B. das Ausdünnen der Baumbestände, zu berücksichtigen.

Bezahlung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Ihren Jahresplatz zu bezahlen:

Zahlung per Überweisung

Sie können die Kosten für Ihren Jahresplatz per Banküberweisung bezahlen. In diesem Fall werden die Kosten in eine oder zwei gleiche Raten aufgeteilt:

- Erste Fälligkeit: vor dem 1. Januar 2025
- Zweite Fälligkeit: vor dem 1. Juli 2025
- 1 Rate: vor dem 1. Januar 2025
1 % Rabatt auf die Grundrate

In Ihrem persönlichen MeinRCN können Sie auch über iDeal bezahlen.

Sie können den Betrag auch auf das Konto des Parks, das auf der

Reservierungsbestätigung angegeben ist, überweisen. Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihre Reservierungsnummer an.

Ratenzahlung

Bezahlen Sie Ihren Jahresplatz in mehreren Raten. Ihren Jahresplatz können Sie in zehn oder zwölf Raten bezahlen.

Bitte teilen Sie den Gesamtbetrag in zehn oder zwölf Raten auf und überweisen Sie dann die erste Rate am 1. Dezember 2024 und danach monatlich, bis die zehn oder zwölf Raten überwiesen sind. Ihre Wahl geben Sie auf dem Anmeldeformular an.

Tipp: Sie können die Raten im Voraus in Ihrer BankApp oder monatliche Zahlungen über iDeal in Ihrem persönlichen MeinRCN festlegen.

Gehen Sie hierfür über welkom.rcn.nl/de zu Ihrem persönlichen MeinRCN oder über die RCN-App.

Wir übernehmen automatisch Ihren Zahlungswunsch vom Vorjahr für das laufende Jahr. Wenn Sie hier etwas ändern möchten, können Sie dies bei der Rezeption des Parks mitteilen.

Besucher/Logiergäste

Es ist natürlich erlaubt, Besucher/Übernachtungsgäste zu empfangen. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Der Empfang von Besuchern/Logiergästen ist nur gestattet, wenn Sie selbst anwesend sind.
- Besucher/Übernachtungsgäste parken ihr Auto auf einem der Besucher-Parkplätze außerhalb des Gebiets.
- Die Adventurecard für Kinder bis zu 12 Jahren können Sie an der Rezeption oder der Freizeit-Rezeption kaufen.
- Eintrittskarten für Ihre Besucher/Logiergäste für das Schwimmbad, können Sie am Eingang des Schwimmbades kaufen. (Die Hallenbäder im RCN de Flaasbloem, RCN Zeewolde und RCN de Schotsman sowie das Schwimmbad im RCN het Grote Bos sind für Besucher/Logiergäste nicht zugänglich).

Absprachen

für einen angenehmen Aufenthalt

- Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr ist die Nachtruhe auf dem Ferienpark einzuhalten. In dieser Zeit ist das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen nicht gestattet.
- Radios und andere Tonträger sind in Ihrer Unterkunft erlaubt, wenn sie für andere Gäste nicht hörbar sind.
- Die Eltern/Betreuer sind für das Verhalten der Kinder verantwortlich. Bitte begleiten Sie kleine Kinder aus Gründen der Hygiene und Sicherheit bei der Nutzung des Sanitärgebäudes. Das Sanitärgebäude darf nicht als Spielbereich genutzt werden.
- Das Fotografieren und/oder Filmen von Dritten ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht erlaubt. Fotografieren und Filmen in den Sanitärgebäuden ist generell untersagt.
- In unserem Restaurant und an der Rezeption bitten wir um angemessene Bekleidung, also kein nackter Oberkörper oder nur Badekleidung.
- Im Park sehen unsere Mitarbeiter nach dem Rechten. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Wegen der Privatsphäre aller unserer Gäste und der Lärmbelästigung sind Drohnen auf oder über dem Park nicht erlaubt.
- Ohne Genehmigung ist es nicht gestattet, Pflanzen zu beschneiden, zu graben, zu bepflanzen oder etwas zu vergittern.
- Alkohol darf nur in den Gaststätten und bei/in Ihrer Unterkunft konsumiert werden. Trunkenheit in der Öffentlichkeit ist nicht erlaubt.
- Bei uns gilt ein Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet, dass ein unerwünschtes Verhalten zu einem Hausverbot für unseren Park für einen Zeitraum von drei Jahren führen kann. Den vollständigen Verhaltenskodex können Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen nachlesen www.rcn.nl/de/allgemeinen-geschäftsbedingungen
- Das Hausverbot gilt für den festgelegten Zeitraum für alle RCN Ferienparks.
- Vorfälle, die nicht unter den Verhaltenskodex fallen, aber den Urlaubsgenuss im Ferienpark stören, liegen im Ermessen des Parkmanagers.





Nachhaltigkeit

Unsere RCN-Ferienparks sind zertifiziert mit Green Key Gold!

Boote

Die Liegeplätze und Boxen im de Potten, RCN Zeewolde und RCN de Schotsman sind nummeriert. Mieter eines nummerierten Liegeplatzes erhalten bei Ankunft im Park einen Aufkleber mit einer Liegeplatznummer für das Boot und gegebenenfalls auch für den Trailer. Weitere Vereinbarungen und Informationen werden in Ihrer Buchungsbestätigung mit Ihnen vertraglich festgehalten und sind auch an der Rezeption erhältlich.

Brennstoffe

RCN Ferienparks will die Sicherheit auf dem Park sicherstellen, daher gibt es geltende Regelungen zum Umgang mit Brennstoffen, die zum Kochen, zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet werden.

- Die Verwendung von Flüssiggas als Brennstoff zum Kochen oder Heizen ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Propan und Butan in zugelassenen Flaschen ist gestattet.
- Eine Gasflasche darf nur unter Verwendung eines zugelassenen Gasschlauchs in Betrieb genommen werden.
- Auf Anordnung der Feuerwehr sind maximal zwei Gasflaschen pro Stellplatz gestattet.

Bei Gefahren

Was tun bei Gefahr? Informationen dazu finden Sie auf der letzten Seite dieser ABC-Broschüre oder auf dem Info-Folder, der an der Rezeption erhältlich ist.

Kameras

können Überwachungskameras auf Ihrem Stellplatz anbringen.

Es dürfen nur Bilder vom eigenen Stellplatz und/oder Wohnwagen gemacht und gespeichert werden. I.V.m. dem Recht auf Privatsphäre der anderen Gäste ist es nicht erlaubt, Bilder von umliegenden Parzellen zu machen.

Nachhaltigkeit

Unsere RCN Ferienparks sind mit Green Key Gold zertifiziert. Das ist das internationale Qualitätszeichen für nachhaltige Unternehmen im Freizeitsektor. Wir legen großen Wert auf Nachhaltigkeit, ohne dabei auf Komfort und Qualität zu verzichten. Ist Ihnen während Ihres Aufenthalts etwas aufgefallen, das unsere naturbewusste Arbeitsweise noch verbessern könnte? Bitte lassen Sie uns das wissen! duurzaam@rcn.nl.

Strom

Sind Sie längere Zeit abwesend? Dann empfehlen wir Ihnen, Ihren Kühlschrank (und eventuell das Gefrierfach) vorher zu leeren und den Stecker zu ziehen. Im Falle einer Stromstörung ist RCN nicht für die Folgen, wie dem Verderben Ihrer Lebensmittel oder Schäden an Ihren Haushaltsgeräten, haftbar.

Elektrische Installationen

Unter Bezug auf die elektrischen Haushaltsgeräte gelten auf allen RCN Ferienparks die nachfolgenden Regeln:

- Ihre elektrischen Haushaltsgeräte

müssen den Sicherheitsbestimmungen und Bedingungen gemäß NEN 1010 entsprechen.

- Bevor Sie in Ihre Ferienunterkunft einziehen, werden Sie an das Stromnetz angeschlossen und lassen Sie die Haushaltsgeräte in Ihrer Ferienunterkunft durch einen anerkannten Installateur genehmigen. Die Prüfbescheinigung leiten Sie an RCN weiter.
- Sollten Sie eine beträchtliche Änderung an den elektrischen Installationen vorgenommen haben, lassen Sie diese erneut genehmigen und reichen Sie diese neue Prüfbescheinigung bei RCN ein.
- Prüfbescheinigungen können Sie auch über Ihr persönliches MeinRCN hochladen oder bei der Rezeption abgeben.
- Störungen bis in die Schaltschränke gehen zu Lasten des Parks. Störungen ab dem Schaltschrank bis in die Ferienunterkunft gehen auf Rechnung und Verantwortlichkeit des Urlaubers.
- RCN haftet nicht für Schäden, die durch Störungen bis hin zu den Schaltschränken entstehen und der Urlauber kann aus diesem Grund keinen Anspruch auf Mietminderung geltend machen.

Familienvereinbarung

Die Nutzung Ihrer Unterkunft ist für Sie als Eigentümer und alle im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder bis zum Alter von 25 Jahren¹ gestattet. Für Verwandte ersten und zweiten Grades² können Sie eine Familienvereinbarung abschließen.³ Wir übernehmen automatisch die Familienvereinbarung des Vorjahres in das laufende Jahr. Änderungen oder das Auflösen einer Familienvereinbarung

können Sie über die Rezeption vornehmen lassen.

Ihre Familienmitglieder können Ihre Unterkunft dann genau so nutzen wie Sie. Die folgenden Einrichtungen sind in der Familienvereinbarung enthalten: Schwimmmöglichkeiten und die Adventurecard. Preise für eine Familienvereinbarung für das ganze Jahr finden Sie auf der Informationsseite www.rcn.nl/de/jahresplatz

¹Beim Abschluss einer Familienvereinbarung führen Sie alle in Ihrem Haushalt lebenden Familienmitglieder auf.

²Zu den Verwandten ersten Grades gehören (Adoptiv-)Eltern und (Adoptiv-)Kinder. Verwandte zweiten Grades sind Großeltern, Enkelkinder und Geschwister.

³Neben einer Familienvereinbarung ist es nicht möglich eine zweite Eigentümerregelung abzuschließen.

Pendlerpauschale

Einige Gemeinden erheben eine Pendlerpauschale, die sie direkt mit Ihnen als Urlauber in unserem Ferienpark abrechnen.

Rasen mähen

In einigen Parks ist es möglich, dass RCN den Rasen für Sie mäht. Dies kostet 100,00 € pro Jahr. Wenn Sie Interesse haben,

können Sie dies auf dem Kontrollformular, das wir Ihnen jährlich zukommen lassen, oder an der Rezeption angeben.

Holzlagerung

Nach Absprache mit dem Parkmanager können Sie einen kleinen Vorrat an Brennholz neben der Unterkunft oder einer Baracke aufgestapelt lagern.

Haustiere

Gegen Bezahlung eines festen Betrages pro Haustier ist es erlaubt, Ihr Haustier mit in die Ferienunterkunft zu nehmen. Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Haustiere melden Sie bitte bei der Rezeption an.
- Pro Ferienunterkunft sind maximal zwei Haustiere erlaubt.
- Für Ihr(e) Haustier(e) erhalten Sie eine Wertmarke, die Sie bitte am Halsband des Tieres anbringen.
- Auf dem Ferienpark müssen Hunde und Katzen zu jeder Zeit angeleint sein.
- Hunde und Katzen können außerhalb des Parks frei laufen. Auf dem Gebiet ist das Ausführen Ihres Haustieres (Ihrer Haustiere) nur an den dafür zugewiesenen Plätzen erlaubt. Falls vorhanden, finden Sie diesen Ausführplatz auf dem Parkplan.
- Die Verwendung von Hundekotbeuteln ist vorgeschrieben.
- Lassen Sie bitte Ihr(e) Haustier(e) nicht allein in der Unterkunft.
- Ihre Besucher/Logiergäste bitten wir,

- ihr(e) Haustier(e) zu Hause zu lassen.
- Auf RCN de Schotsman sind Haustiere in begrenztem Umfang erlaubt.
- Auf RCN de Flaasbloem sind Haustiere auf dem 't Smokkelstrand nicht erlaubt.

Kabelfernsehen

Sie verfügen über einen Kabelanschluss (nicht bei RCN Toppershoedje). Für die Nutzung von Kabelfernsehen gelten in allen RCN Parks die folgenden Regeln:

- Eigene Antennenmasten und Satellitenschüsseln sind nicht erlaubt (ausgenommen bei RCN Toppershoedje und RCN de Potten).
- Störungen von Fernsehkabeln bis und einschließlich dem Stromkasten gehen zu Lasten des Parks. RCN haftet nicht für Schäden, die durch Störungen bis hin zu den Schaltschränken entstehen und der Die Urlauber kann aus diesem Grund keinen Anspruch auf Mietminderung geltend machen.
- Störungen ab dem Schaltschrank bis in die Ferienunterkunft gehen auf Rechnung und Verantwortlichkeit des Urlaubers.

Auch Freizeitunternehmen müssen für die Verbreitung von Fernsehbildern Gebühren zahlen. Diese Kosten, die wir an Sie weitergeben, gelten für alle Ferienhäuser mit diesem Anschluss, unabhängig davon, ob Sie ihn nutzen oder nicht.





Überprüfung der Ferienunterkunft

Es ist Pflicht, dass alle Ferienunterkünfte einmal in drei Jahren einer Sicherheitsüberprüfung bezüglich der Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse unterliegen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie dies durch einen zertifizierten Betrieb ausführen lassen und fragen Sie dabei auch um die Kopie Ihres Wartungsnachweises. Diesen geben die Sie bei unserer Rezeption ab. Sie können den Wartungsnachweis auch in Ihrem persönlichen MeinRCN hochladen. RCN kooperiert für diese Sicherheitsüberprüfung mit Second Home Check. Sie können die Inspektion über die Webseite <https://www.rcn.nl/nl/veiligheidskeuring> beantragen und sich entsprechend vorbereiten.

Adventurecard

Die Adventurecard ist für die Kinder bis einschließlich 12 Jahren, die auf Ihrem Antragsformular genannt werden, kostenlos. Für Kinder von Besuchern können Sie ein Adventurecard an der Rezeption oder der Freizeit-Rezeption kaufen.

Adventurecard

Die Adventurecard ist für die Kinder bis einschließlich 12 Jahren, die auf Ihrem Antragsformular genannt werden, kostenlos. Für Kinder von Besuchern können Sie ein Adventurecard an der Receptie oder am recreatiebalie kaufen.

Zählerablesung

Jedes Jahr werden am 1. Januar die Zählerstände abgelesen oder wir fragen diese Zählerstände bei Ihnen an. Nach dem Zufallsprinzip werden die Zählerstände am 1. Juli abgelesen bzw. bei Ihnen angefragt. Regelungen zur Energiekostenabrechnung bei defektem Energiezähler finden Sie unter www.rcn.nl/de/jahresplatz, wählen Sie dann Ihren Park aus.

Mein persönliches MeinRCN

Gehen Sie über welkom.rcn.nl/de zu Ihrem persönlichen MeinRCN und managen Sie alles online. Hier können Sie auch Ihre Bestätigung für den Jahresplatz ansehen und die Zahlungen über iDeal initiieren.

Schädlingsbekämpfung

Wenn Sie eine Ungezieferplage haben (wie z.B. Maulwürfe oder Wespen), dann sind Sie selbst für die Bekämpfung dieser verantwortlich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.meldpuntongedierte.nl Sie müssen die Kosten selbst tragen.

Aufblasbare Planschbecken

Kleine aufblasbare Planschbecken für Kinder sind bei Ihrer Unterkunft erlaubt. Hier gelten folgende Regeln:

- Ein aufblasbares Planschbecken darf eine maximale Breite von 1,5 Metern und eine Länge von maximal 2 Metern haben.
- Aufblasbare Swimmingpools mit einem (harten) Rand, deren Rand höher als 30 cm ist, sind verboten.
- Beim Gebrauch eines aufblasbaren Planschbeckens ist zu jeder Zeit die Anwesenheit eines Erwachsenen erforderlich, um auf die Kinder im Planschbecken aufzupassen.
- Der Urlauber, auf dessen Stellplatz sich das aufblasbare Planschbecken befindet, trägt die Verantwortung. Sowohl für alle, die sich im oder am Schwimmbecken aufhalten, als auch für alles, was im oder am Schwimmbecken geschieht. Das gilt auch wenn Sie nicht persönlich anwesend sind!
- Zur Sicherheit sollten Sie das Wasser abends, nachts und bei Abwesenheit, aus dem Becken entfernen. Bei Ihrer Abwesenheit muss das Planschbecken leer sein.
- Andere Schwimmbecken als aufblasbare Planschbecken sind nicht erlaubt.
- In Zeiten extremer Dürre kann es vorkommen, dass RCN ein Verbot zum Füllen von Planschbecken ausruft.

BITTE BEACHTEN SIE: Auf einem öffentlich zugänglichen Platz darf kein aufblasbares Planschbecken aufgestellt werden. Dieser Bereich steht allen Urlaubsgästen zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Einrichtungen finden Sie in der RCN-App.

Überdachter Spielplatz

Auf RCN de Schotsman und RCN de Noordster haben Kinder, die im Park wohnen, gegen Vorlage der Adventurecard, kostenlosen Zugang zum überdachten Spielplatz. Kinder von außerhalb des Parks können bei RCN an der Rezeption Eintrittskarten kaufen. Die Eltern haben freien Zugang zum Spielplatz und können hier die Sitzgelegenheiten und Bewirtungsmöglichkeiten nutzen. Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, haben Sie selbst die Aufsicht.

Pakete

Sollten Sie ein größeres Paket bestellen wollen, sprechen Sie dies bitte mit der Rezeption ab. Auf einigen Parks wird eine Gebühr für die Zustellung eines Paketes erhoben. Wir unterzeichnen nicht bei Anlieferung Ihres Paketes.

Pfosten/Pfähle

Das Einschlagen oder Bohren von Pfosten, Zaunstützen, Verankerungen und Ähnlichem in den Boden ist im Park nicht gestattet. Dies kann große Schäden und gefährliche Situationen an den Gas-, Wasser- oder Stromleitungen verursachen. Wenn Sie dennoch eine Verankerung vornehmen möchten, ist dies ausschließlich nach vorheriger Absprache und mit schriftlicher Zustimmung des Parkmanagers erlaubt. Der Parkmanager kann Bedingungen an diese Zustimmung knüpfen.

Party- und Beistellzelte

- In einigen Parks ist ein Party- oder Beistellzelt nach schriftlicher Genehmigung durch den Parkmanager erlaubt.
- Wenn sich Übernachtungsgäste in den Beistellzelten aufhalten, bezahlen sie

- hierfür den dafür vorgesehenen Betrag.
- Das Partyzelt oder Beistellzelt darf weder den Durchgang versperren noch die anderen Gäste behindern oder unsichere Situationen verursachen.
- Wenn Sie das Partyzelt über einen längeren Zeitraum nicht benutzen, bauen Sie es bitte ab. Im Winter dürfen Party- und Beistellzelte nicht stehen bleiben.

Stellplatznummer

Ihre Ferienunterkunft hat eine Hausnummer, die vom Weg aus deutlich sichtbar ist. Dies ist im Notfall für die Rettungskräfte wichtig.

Datenschutz

Wir gehen äußerst sorgfältig mit Personendaten um und tun alles, um Ihre privaten Daten auch wirklich zu schützen. Daher halten wir uns beim Umgang mit Daten an die Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (AVG). Für weitere Informationen schauen Sie bitte hier auf unserer Webseite: www.rcn.nl/de/datenschutzerklärung

Kanalisation

Als Urlauber sind Sie selbst für den Anschluss Ihrer Unterkunft an das Kanalisationssystem verantwortlich. Der Anschluss der Regenwasserableitung an die Kanalisation ist nicht zulässig. Bei Verstopfung des Kanalsystems während Ihres Urlaubsaufenthalts gehen auf Rechnung und Verantwortlichkeit des Urlaubers. Verstopfungen außerhalb dieses Bereichs gehen zu Lasten von RCN. Die technische Abteilung kann Ihnen die Zeichnung zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, wo sich Ihre Kanalisationsgrube genau befindet. RCN haftet nicht für Schäden, die aus Verstopfungen unter Ihre Verantwortlichkeit fallen. Der Urlauber kann aus diesem Grund keinen Anspruch auf Mietminderung geltend machen.

Zufahrt

Für Komfort und Sicherheit nutzt RCN die Autokennzeichenregistrator. Die Schranke ist zwischen 7.00 Uhr und 23.00 Uhr für Autos geöffnet. Um Ihren Zugang einfach und schnell zu regeln können Sie selbst maximal 2 Kennzeichen über Ihre persönlichen MeinRCN auf unserer Website registrieren. Gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Gehen Sie zu Ihrem persönlichen MeinRCN auf welkom.rcn.nl/de.
2. Wählen Sie die Option „Mein(e) Auto(s)“.
3. Geben Sie hier Ihre Kennzeichen ein. Pro Jahresplatz ist standardmäßig nur ein Auto auf dem Park zugelassen. Das Wechseln von Autos ist durchaus möglich.

Alle unsere Zufahrtsschranken sind mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, falls Sie Probleme an der Schranke haben sollten. Außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption leiten wir Sie an unser Service-Center weiter. Das kann einige Minuten dauern.

Auf RCN de Potten erhalten Sie Zufahrt zum Mobilheimgebiet mittels eines Schrankenpasses.

Beschneiden von Pflanzen

Anträge zum Sägen und/oder Beschneiden an Pflanzungen von RCN können Sie (bis spätestens am 1. November des laufenden Jahres) bei der Rezeption einreichen. Anträge auf die Entfernung von Bäumen werden während der Winterperiode geprüft und können angesichts deren Wichtigkeit für die Natur nicht immer bewilligt werden. Die Entfernung von (abgestorbenen) Ästen zum Beispiel ist in den meisten Fällen nicht möglich, es sei denn, es entsteht ansonsten eine sichtlich gefährliche Situation.

Eigene Spielgeräte

Selbst mitgebrachte Spielgeräte gehören nicht zu den Spielgeräten im Park. RCN weist Sie darum auf folgende Regeln hin:

- RCN vertraut darauf, dass die Spielgeräte, die Ihre (und möglicherweise auch andere) Kinder benutzen, ausreichend sicher sind.
- Sie sind verpflichtet, selbst die Aufsicht auf von Ihnen mitgebrachte Spielgeräte (und deren Nutzung) zu gewährleisten. Wenn das Spielgerät nicht in Gebrauch ist, räumen Sie es bitte weg.
- Für eigene Schwimmbecken siehe Überschrift: Aufblasbare Planschbecken.

RCN ist nicht verantwortlich für Schäden und/oder Unfälle während der Benutzung von mitgebrachten Spielplatzgeräten. Der Urlauber stellt RCN für alle rechtlichen Konsequenzen, die sich aus diesen Unfällen ergeben, frei.



Wässern

In Zeiten extremer Dürre kann es vorkommen, dass ein Bewässerungsverbot ausgerufen wird.

Stromstörungen

Eine Stromstörung können Sie bis 23:00 Uhr bei der Rezeption melden (nach Schließungszeit der Rezeption über die Notrufnummer). Die Notrufnummer finden Sie in unserer Informationsbroschüre, die Sie an der Rezeption erhalten. Stromstörungen nach 23:00 Uhr können Sie am folgenden Morgen melden.

Im Falle eines Stromausfalls können sich Urlauber, die im RCN het Grote Bos wohnen, an ihren eigenen Stromversorger oder den Netzbetreiber (Stedin) wenden.

Kurtaxe

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, eine Kurtaxe zu erheben, diese wird durch RCN an Sie weiterbelastet. Auf Ihrer Reservierungsbestätigung ist daher ein Vorschuss dieser Kurtaxe ausgewiesen. Die Vorauszahlung basiert auf den zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Tarifen. Die Gemeinde kann die Kurtaxe während des Jahres anpassen. Alle Änderungen werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt.

Auf den Parks, bei denen die Gemeinde bis zu diesem Moment keine Kurtaxe erhebt, berechnet RCN auch nichts weiter.

Wenn die Gemeinde im Laufe des Jahres beschließt, eine Kurtaxe zu erheben, dann informieren wir Sie darüber

und berücksichtigen diese auf Ihrer Endabrechnung.

Zweite Eigentümerregelung

Wenn Sie eine Ferienunterkunft mit zwei Eigentümern benutzen möchten, dann können Sie hierfür eine zweite Eigentümerregelung abschließen. (maximal eine zweite Eigentümerfamilie) Der Preis für eine zweite Eigentümerregelung für das ganze Jahr finden Sie auf der Informationsseite www.rcn.nl/jaarplaats. Für diesen Betrag können sowohl der Urlauber als auch der zweite Eigentümer der Ferienunterkunft mit der ganzen Familie die Schwimmanlagen und die Adventurecards frei nutzen. Der zweite Eigentümer wird als Eigentümer der Ferienunterkunft beim Mietvertrag hinzugefügt. Neben der zweiten Eigentümerregelung ist es nicht möglich, noch eine Familienvereinbarung abzuschließen.

Ferienkirche

Wenn man zur Ruhe gekommen ist, ist Platz und Raum für ganz neue Gedanken. Und genau darum bieten wir unseren Gästen die Ferienkirche. Eine schöne Tradition, die wir so zeitgemäß und einfach wie möglich gestalten. Die Ferienkirche ist von Ostersonntag bis zum ersten Septemberwochenende in fast allen Ferienparks und für jedermann geöffnet.

Die genauen Daten und Zeiten entnehmen Sie bitte unserem Freizeitprogramm. Diese finden Sie in der RCN-App unter Freizeitprogramm.

Die Unterkünfte

Unter einer Ferienunterkunft verstehen wir die nachfolgende Definition:

Ferienbungalow

Eine immobile Ferienunterkunft, die aus jeweils Wohn- und Schlafbereichen im Erdgeschoss und eventuell im ersten Stock besteht. Ein Ferienbungalow verfügt über eigene Sanitäranlagen.

Chalet

Eine Ferienunterkunft auf Rädern, schwer beweglich. Oft aus Aluminium, Kunststoff oder Holz, isoliert und mit Doppelverglasung. Ein Chalet verfügt über eigene Sanitäranlagen und wird oft auf Bestellung gebaut. Ein Chalet wird normalerweise nicht vor Ort gebaut.

Mobilheim

Eine Ferienunterkunft auf Rädern, begrenzt beweglich. Ein Mobilheim besteht aus Aluminium, ist nicht isoliert und hat in der Regel eine Einfachverglasung. Ein Mobilheim hat seine eigenen sanitären Anlagen. Ein Mobilheim wird nicht vor Ort gebaut, sondern oft in Massenproduktion hergestellt.

Die maximal zulässigen Abmessungen eines Chalets oder Wohnmobils, gemessen über die größte Länge und Breite (ohne Deichsel): 11 m Länge und 4 m Breite. Die Dachneigung beträgt maximal 20 Grad.

Mit Genehmigung des Parkmanagers, solange die Gemeinde größere Maße erlaubt, kann ein größeres Chalet oder Mobilheim aufgestellt werden. Dies ist für jeden Park unterschiedlich und die Entscheidung des Parkmanagers ist hier maßgebend.

Informationen dazu erhalten Sie an der Rezeption.

Unterkunft - Verkauf

- Alle Regeln zum Verkauf sind in Ihrem Mietvertrag festgelegt.

Renovierung

Da es in jeder Gemeinde unterschiedliche Regeln bezüglich dem (Ver)Bauen und Aufstellen einer Ferienunterkunft und Nebengebäuden gibt, können Sie bei der Rezeption die entsprechende Information für Ihre Situation einholen. Es ist möglich, dass die Gemeinde mehrere Möglichkeiten anbietet, aber es ist immer Sache der Parkleitung, die Genehmigung

Sicherheit

Wichtig für alle

- Auf dem Parkplan sind einige wichtige Sicherheitseinrichtungen angegeben, wie die Notausgänge, den Sammelplatz/Treffpunkt, Feuerlöscher und die AED-Geräte. Den Parkplan können Sie an der Rezeption abholen.

- In Bezug auf die Sicherheit müssen alle Autos und Motorräder auf dem Parkgelände im Schrittempo fahren. Wir bitten Sie, im Ferienpark nicht mit Moped oder Scooter zu fahren.

- Auf dem Gelände gibt es keine Aufsicht bei den offenen Gewässern (Schwimmen oder Angeln). Der Freizeitsee 't Smokkelstrand bei RCN de Flaasbloem ist nur geöffnet, wenn die blaue Flagge gehisst ist, und nur dann wird dort auch beaufsichtigt. Das Hinweisschild am 't Smokkelstrand weist auf die Sicherheitsvorschriften hin. Lesen Sie sich diese bitte sorgfältig durch.

- Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Feuerkörben erlauben wir nur solange die Flammen nicht höher als 50 Zentimeter sind.

- Bei RCN het Grote Bos, RCN de Schotsman, RCN de Roggeberg und RCN de Noordster sind Feuerkörbe und Fackeln nicht erlaubt.

- Grillen ist mit einem Gasgrill gestattet, auf Holzdecks ist es nicht erlaubt.

- Sowohl Grills wie auch Feuerkörbe dürfen keine Belästigung, Rauch oder Funken verursachen.

- Während der Dürrezeiten kann der Parkmanager die Benutzung von Grills, Gartenfackeln, das Brennen von Kerzen oder Feuerkörbe (zeitweise) verbieten.

- Schalten Sie bei Abwesenheit alle elektrischen Geräte aus und drehen Sie die Gasflaschen ab.

- Die Verwendung von Flüssiggas als Brennstoff zum Kochen oder Heizen ist nicht erlaubt.

- Lassen Sie im Notfall/Katastrophenfall das Auto stehen und gehen Sie so schnell wie möglich zum Sammelplatz, um weitere Anweisungen zu erhalten. Sie finden den Sammelplatz im Parkplan verzeichnet.

- Für die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter haben wir an gut sichtbaren Stellen des Geländes Sicherheitskameras installiert.

- Das Aufladen von Elektroautos ist nur auf den Parkplätzen mit den dafür vorgesehenen Ladestationen zulässig. Wenn Sie das Fahrzeug über einen anderen Stromanschluss aufladen, sind Sie genötigt, Ihnen ein Bußgeld in Rechnung zu stellen und Sie sind für eventuelle Brände oder andere Schäden am Netz verantwortlich.

für jede Renovierung und/oder einen Umbau zu erteilen. Für den (Um- oder) Aufbau eines Ferienbungalows ist immer eine Baugenehmigung der Gemeinde erforderlich.

Für das Aufstellen einer Scheune und alle Arten von Anbauten (zum Beispiel einer Pergola, einer Veranda, Rabatten, Portal, Umzäunung und Trennwände) gilt, dass Sie dem Parkmanager vor Beginn des Baus eine einfache Bauzeichnung und Situationsskizze vorlegen.

Die Ausführung der Arbeiten ist erst nach schriftlicher Genehmigung der Parkleitung erlaubt.

Für alle Arten Anbauten sind pro Park maximale Abmessungen und Inhalte festgelegt. Diese können Sie bei der Rezeption erfragen.

In den Ferienparks von RCN gibt es Vereinbarungen über Materialien, Abmessungen und neutrale Farben, die bei einer Renovierung oder einem Umbau verwendet werden dürfen. Informationen über diese Regelungen und erlaubte RAL-Farben erhalten Sie an der Rezeption.

Verkauf von Artikeln

Sie dürfen keine Artikel von Ihrem Stellplatz/Unterkunft aus oder auf öffentlich zugänglichen Strassen verkaufen. Wir verweisen Sie hierfür auf Marketplace.

Belästigung durch Bauarbeiten

Eine Renovierung oder andere Arbeiten dürfen keine Belästigung für andere Gäste verursachen. Deshalb sind Baumaßnahmen auf dem RCN Ferienpark während der Sommersaison, am Wochenende und während der Schulferien nicht erlaubt. Können Sie die Baumaßnahmen unverhofft nicht außerhalb der gesetzten Zeiten durchführen lassen, dann besprechen Sie dies bitte vorab mit dem Parkmanager. Ein Umbau darf maximal sechs Monate dauern, danach müssen alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Verein für Saisongäste

Auf einigen RCN Ferienparks ist ein Verein für Stammgäste aktiv. Der Verein setzt sich für die Interessen der Stammgäste

Verkehr

Pass einfach auf

- Auf unserem Gelände gelten die Straßen- und Verkehrsordnung sowie die Verkehrs- und Verkehrszeichenordnung.
- Unter 16 Jahren dürfen Sie auf dem Park nicht mit elektrischen Fahrzeugen, wie Quads, E-Roller, E-Shopper, Hoverboard, Golfwagen etc. und motorisierten Quads, Mopeds und Scooter usw. fahren.
- Bei oder in der Nähe Ihrer Ferienunterkunft können Sie Ihr Auto parken. Sie können ein eventuell zweites Auto auf dem Besucherparkplatz (außerhalb der Schranke) parken.
- Es gibt Ladestationen für Elektroautos. Bitte machen Sie diese Plätze frei, sobald Ihr Auto voll aufgeladen ist.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Autos, Motorräder, Mopeds, Roller, Scooter und E-Bikes (alle Fahrzeuge mit oder ohne Nummernschild) maximal 10 km/h fahren.
- Das Fahren von A nach B mit motorisierten Fahrzeugen innerhalb des Parks ist nicht gestattet.
- Das Reparieren eines Autos, Mopeds, Bootes und dergleichen ist nicht gestattet.
- Parken auf Pfäden und Wegen (besonders beim Haupteingang) ist nicht erlaubt! Auf diese Weise halten wir im Katastrophenfall den Weg für die Rettungsdienste frei.
- Bei wiederholter Belästigung blockieren wir Ihr Kennzeichen und somit die Zufahrt Ihres Autos auf den Park.

des Parks ein und organisiert während der Sommersaison verschiedene Aktivitäten. Ein Formular, um sich als Mitglied anzumelden, ist an der Rezeption erhältlich.

Müll

Der Park hat eine Umweltstraße. Hier können Sie den Abfall Ihrer Ferienunterkunft getrennt entsorgen. Hausmüll bitte in geschlossenen Plastiktüten in die Restmüllcontainer entsorgen. Informationen über die Entsorgung von Gartenabfällen, Sperrmüll und chemischen Abfällen erhalten Sie an der Rezeption.

Wasseranschluss

Für den Anschluss Ihrer Ferienunterkunft an das Wassersystem des Ferienparks ist ein 16-Millimeter-Anschluss erforderlich.

Störungen

Wasserstörungen bis einschließlich des Haupthahns gehen zulasten des Parks. Störungen ab dem Hauptkran bis in die Ferienunterkunft gehen auf Rechnung und Verantwortlichkeit des Urlaubers. RCN haftet nicht für Schäden, die durch Störungen bis hin zum Haupthahn entstehen und der Urlauber kann aus diesem Grund keinen Anspruch auf Mietminderung geltend machen.

Frostschäden

Entsteht ein Schaden am Wassermeter oder dem Hauptkran in Folge von Einfrieren, dann sind Sie als Urlauber für diesen Schaden verantwortlich. RCN rät Ihnen daher, Ihre Unterkunft vorsorglich vor Frostschäden zu schützen. Um Schäden zu vermeiden, ist es notwendig, den Wasserzähler und Haupthahn gut zu isolieren. Denken Sie auch daran, den

Außenwasserhahn Ihrer Ferienunterkunft ordnungsgemäß zu entleeren. Sie können auch Frostschutzmittel in die Sifons von Waschbecken und Toiletten geben. Für weitere Ratschläge zur Vermeidung von Frostschäden wenden Sie sich bitte an den Parkmanager.

WLAN

Es ist möglich, ein Internetmodem von RCN installieren zu lassen (außer im RCN Toppershoedje). Von Ihrer Ferienunterkunft aus können Sie sich dann mit mehreren Geräten gleichzeitig einloggen. Sie zahlen die einmalige Anschlussgebühr und einen Festbetrag pro Kalenderjahr für das Internet-Abonnement. Preise finden Sie auf der Informationsseite www.rcn.nl/de/jahresplatz. Für diesen Betrag haben Sie ein Jahr lang Internetanschluss. Mehr Informationen über ein eigenes Modem erhalten Sie an der Rezeption. RCN kann ungehinderten Datentransport nicht garantieren und bei Störung kann der Urlauber keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Mietminderung geltend machen.

Solarpanels

Alle Informationen zum Aufstellen von Solarpanels bei Ihrer Ferienunterkunft finden Sie unter www.rcn.nl/jaarplaats/zonnepanelen.

Schwimmen

Das Hallenbad von RCN de Flaasbloem, RCN Zeewolde (auch das Außenschwimmbad) und RCN de Schotsman ist nur mit gültiger Eintrittskarte zugänglich, d.h. mit dem farblich passenden Schwimmband, QR Code oder einer separaten Eintrittskarte. Sie erhalten von uns eine einmalige Zutrittskarte. Wenn Sie diese verlieren, zahlen Sie selbst für einen neuen Schwimmpass oder einen QR code. Kinder bis zu acht Jahren dürfen das Hallenbad nur in Begleitung von Eltern/Erwachsenen betreten. Kinder über acht Jahre, die (mindestens) Freischwimmer sind und über 1,32 m groß sind, dürfen das Schwimmbad allein benutzen. Die Eltern geben hierfür über eine Erklärung ihre Zustimmung. Das Zustimmungsfomular ist in der

Gastwirtschaft oder an der Rezeption erhältlich.

Auf RCN de Roggeberg und RCN de Noordster haben Sie die Gelegenheit, das nächstgelegene Schwimmbad zu nutzen. Die aktuellen Öffnungszeiten beider Schwimmbäder finden Sie in der RCN-App. Diese Schwimmbäder gehören nicht zu RCN und werden nicht von RCN betrieben oder stehen unter dessen Verantwortung. RCN beaufsichtigt hier auch nicht.

Gäste mit einer Ferienunterkunft auf RCN de Roggeberg haben während der Freizeitstunden mit dem Schwimmbadpass auch kostenlosen Zugang zum Hallenschwimmbad in Oosterwolde.

Gäste mit einer Ferienunterkunft auf RCN het Grote Bos können für die Dauer Ihres Aufenthalts bei der Rezeption einen Schwimmbadpass pro Person abholen. Besucher von Urlaubern können Schwimmbad auf dem Park nicht benutzen. An der Rezeption sind Karten mit Rabatten für das überdachte Schwimmparadies erhältlich.





Was tun bei Gefahr?

1. Signal zur Evakuierung

- Über einen lauten Alarmton
- persönlich durch die Ersthelfer oder durch andere Gäste

2. Ruhe bewahren

3. Folgen Sie den Anweisungen des Ersthelfers (Person in gelber Jacke)

- Nehmen Sie nur die wichtigsten Dinge (Medikamente, Personalausweise, Handgepäck und Trinkwasser) mit
- Gehen Sie zu Fuß zum Sammelplatz/ Treffpunkt. Lassen Sie Ihr Auto/Ihren Wohnwagen/Anhänger stehen!
- Überprüfen Sie beim Weggehen, ob Ihre Gruppe vollständig ist (einschließlich eventuell mitgenommener Haustiere).

4. Folgen Sie der angegebenen Route.

- Gehen Sie zum Sammelplatz, der durch das Symbol auf der Karte angezeigt wird



- Melden Sie sich beim zuständigen Ersthelfer.

5. Bleiben Sie auf dem Sammelplatz und warten Sie dort auf weitere Anweisungen.

Was tun bei Alarm?

- Erkunden Sie mögliche Fluchtwege
- Erkunden Sie den auf der Karte mit dem Piktogramm angegebenen Treffpunkt
- Informieren Sie Kinder/Familienmitglieder darüber, was bei Alarm zu beachten ist.

Haftungsausschluss

Trotz der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die wir der Zusammenstellung dieser Broschüre widmen, ist es dennoch möglich, dass bestimmte Informationen unvollständig oder falsch sind. RCN Ferienparks kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch falsche Angaben entstehen.

RCN Ferienparks | Postbus 217, 3940 AE Doorn | +31 343 513 547 | rcn.nl.

Alarmieren Sie in Notfällen immer zuerst den Rettungsdienst und dann, wenn möglich, die Rezeption!

Die Notrufnummer finden Sie im Informationsflyer. Bei der Rezeption können Sie einen Sticker mit der Notrufnummer erhalten.

Sie werden automatisch mit unserem Service-Center verbunden. Geben Sie Ihren Namen und die Platznummer durch. Wir öffnen die Schranke ferngesteuert. Wenn möglich, begeben Sie sich bitte zum Eingang und weisen Sie den Hilfsdiensten den Weg zu Ihrer Ferienunterkunft.

Unsere ausgebildeten Ersthelfer können ggf. auch schon erste Hilfe leisten. In unserem Park gibt es AED-Geräte für den Bedarfsfall. Auf dem Parkplan sehen Sie die Standorte der AED-Geräte.

Allgemeine Notrufnummer 112

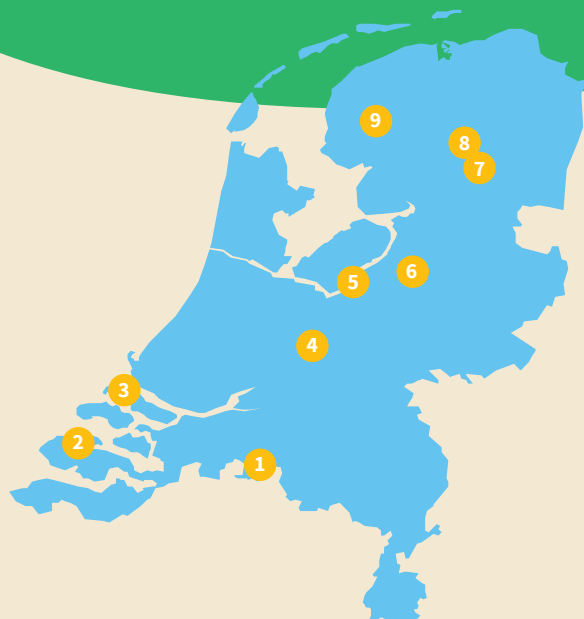
Polizei

+31 900 88 44

Sonstige wichtige Telefonnummern, von Hausarzt, Apotheke, Zahnarzt und Tierarzt finden Sie in der RCN-App.

Unsere 18 Ferienparks

in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland

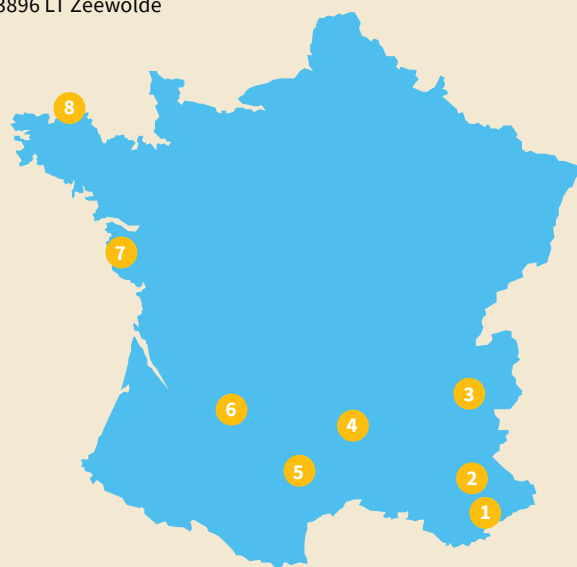


Niederlande

- 1 RCN de Flaasbloem**
Flaasdijk 1
NL - 4861 RC Chaam
- 2 RCN de Schotsman**
Schotsmanweg 1
NL - 4493 CX Kamperland
- 3 RCN Toppershoedje**
Strandweg 2-4
NL - 3253 LR Ouddorp
- 4 RCN het Grote Bos**
Hydeparklaan 24
NL - 3941 ZK Doorn
- 5 RCN Zeewolde**
Dasselaarweg 1
NL - 3896 LT Zeewolde
- 6 RCN de Jagerstee**
Officiersweg 86
NL - 8162 NR Epe
- 7 RCN de Noordster**
De Noordster 105
NL - 7991 PB Dwingeloo
- 8 RCN de Roggeberg**
De Roggeberg 1
NL - 8426 GK Appelscha
- 9 RCN de Potten**
De Potten 2
NL - 8626 GG Offingawier

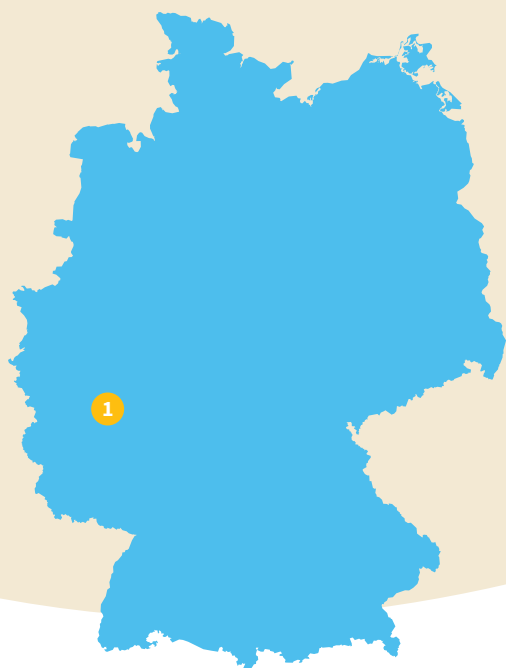
Frankreich

- 1 RCN Domaine de la Noguère**
1617 Route de Fréjus, DN7
F - 83490 Le Muy
- 2 RCN les Collines de Castellane**
Route de Grasse, La Garde
F - 04120 Castellane
- 3 RCN Belledonne**
Rochetaillée RD526
F - 38520 Le Bourg-d'Oisans
- 4 RCN la Bastide en Ardèche**
1 Route d'Ales-D111 Sampzon
F - 07120 Ruoms
- 5 RCN Val de Cantobre**
Domaine de Vellas
F - 12230 Nant
- 6 RCN le Moulin de la Pique**
La Pique
F - 24170 Pays de Belvès
- 7 RCN la Ferme du Latois**
Le Latoi
F - 85220 Coëx
- 8 RCN Port l'Epine**
10 Venelle Pors Garo
F - 22660 Trélévern



Deutschland

- 1 RCN Laacher See**
Am Laacher See / L 113
D - 56653 Wassenach



Rufen Sie
uns an unter
+31(0) 85 0400 700
oder Schauen Sie
auf rcn.eu